

Tag der Ausgabe:

Mittwoch und Sonnabend,



Einrückungsgebühr:

für die gesp. Zeile 20 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe

Nr. 22

Sonnabend, den 12. Februar

1916

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande.

Wer Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste über das gesetzlich zulässige Maß verfüttert, versündigt sich am Vaterlande.

Die Nr. 23 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 8. Februar 1916, enthält:

- Nr. 5051. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Anrechnung des Jahres 1916 als Kriegsjahr. Vom 24. Januar 1916.
- Nr. 5052. Bekanntmachung, betreffend die Einfuhr von Kartoffeln. Vom 7. Februar 1916.
- Nr. 5053. Bekanntmachung über die Speisekartoffelversorgung im Frühjahr und Sommer 1916. Vom 7. Febr. 1916.

(Aus dem „Reichs-Gesetzblatt“ Nr. 23, Seite 85).

(Nr. 5051) **Allerhöchster Erlaß,**

betreffend die Anrechnung des Jahres 1916 als Kriegsjahr. Vom 24. Januar 1916.

Auf Ihren Bericht vom 14. Januar 1916 bestimme Ich: Meine Order vom 7. September 1915 über die Anrechnung von Kriegsjahren aus

Anlaß des gegenwärtigen Krieges gilt auch für das Kalenderjahr 1916. Denjenigen Kriegsteilnehmern, denen für 1914 oder 1915 oder für beide Jahre bereits Kriegsjahre anzurechnen sind, ist ein weiteres Kriegsjahr anzurechnen, wenn sie die Bedingungen auch für das Kalenderjahr 1916 erfüllt haben.

Großes Hauptquartier, den 24. Januar 1916.

(L. S.)

Wilhelm

von Bethmann Hollweg

(Vgl. Amtsblatt von 1915, Nr. 107, Seite 916).

(Aus dem „Reichs-Gesetzblatt“ Nr. 23, Seite 85).

(Nr. 5052) **Bekanntmachung,**

betreffend die Einfuhr von Kartoffeln.

Vom 7. Februar 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August

1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Kartoffeln, die nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung aus dem Ausland eingeführt werden, sind an die Reichskartoffelstelle in Berlin zu liefern.

§ 2.

Als Ausland im Sinne der vorstehenden Bestimmung gilt nicht das besetzte Gebiet.

§ 3.

Der Reichskanzler kann die näheren Bedingungen für die Lieferung festsetzen und erläßt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Er kann bestimmen, daß Zuwiderhandlungen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft, und daß neben der Strafe die Kartoffeln, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

§ 4.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen zulassen und bestimmen, unter welchen Bedingungen die Verordnung auf die Durchfuhr keine Anwendung findet.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 7. Februar 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers

Delbrück

(Aus dem „Deutschen Reichsanzeiger“ Nr. 34 vom Mittwoch, den 9. Februar 1916, Abends).

Bekanntmachung

über Ausnahmen von der Verordnung über die Herstellung von Süßigkeiten und Schokolade vom 16. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 821).

Vom 2. Februar 1916

Auf Grund der §§ 1 Abs. 2, 7 Abs. 2 der Verordnung des Bundesrats über die Herstellung von Süßigkeiten und Schokolade vom 16. De-

zember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 821) wird zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Herstellung von Süßigkeiten vom 30. Dezember 1915 (Reichsanzeiger Nr. 308) folgendes bestimmt:

Artikel I.

1) Gewerbliche Betriebe, in denen in der Zeit vom 1. Oktober 1914 bis 30. September 1915 nicht mehr als 20 Doppelzentner Zucker zu Süßigkeiten verarbeitet sind oder deren Zucker-verarbeitung zu Süßigkeiten in der gleichen Zeit nach § 2 Abs. 2 der Bekanntmachung über die Herstellung von Süßigkeiten vom 30. Dezember 1915 (Reichsanzeiger Nr. 308) auf nicht mehr als 20 Doppelzentner geschätzt wird, werden von der Vorschrift des § 1 der Verordnung über die Herstellung von Süßigkeiten vom 16. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 821) ausgenommen.

2) Der Zuckeranteil der gewerblichen Betriebe, die nicht unter § 1 fallen, kann von der Zucker-Zuteilungsstelle für das deutsche Süßigkeitsgewerbe in Würzburg auf wenigstens 20 Doppelzentner festgelegt werden.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 2. Februar 1916.

Der Reichskanzler

Im Auftrage: Kauff.

(Vergl. Amtsblatt Nr. 140/15, S. 1236 und Nr. 7/16, S. 48).

VII. Armeekorps. Münster, 3. Februar 1916.
Stellv. Generalkommando.
Abt. Ib Nr. 3038.

In Ergänzung meiner Bekanntmachung vom 23. 11. 1915 — Ib Nr. 38520 — bestimme ich, daß auch die Entscheidung über Zulassung oder Ablehnung von Abbildungen auf Ansichtspostkarten, Briefbogensköpfen usw. den Landräten (Verwaltungsämtern) oder den Polizeiverwaltungen der kreisfreien Städte (Polizeidirektion, Oberbürgermeister) überlassen wird.

Der kommandierende General:

Frhr. von Gayl

VII. Armeekorps. Münster, 3. Februar 1916.
Stellb. Generalkommando.
Abt. Ib Nr. 2425.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 verbiete ich die Ausstellung in Schaufenstern und Läden und öffentlichen Anpreisung selbstpostversandfähiger Pakete und Doppelbriefe mit alkoholischen Getränken oder Essenzen zur Herstellung alkoholischer Getränke oder die allgemeine öffentliche Anpreisung derartiger Erzeugnisse mit dem Zusatz: „fürs Feld“ oder „Feldverwand“ oder „für unsere Feldtruppen“ oder mit ähnlichen Wendungen. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder wenn mildernde Umstände vorhanden sind, mit Geldstrafe bis 1500 Mark bestraft, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist.

Der kommandierende General:
Fhr. von Gayl

Ausführungsanweisung

zur Verordnung des Bundesrats vom 31. Januar 1916 über die Beschränkung der Herstellung von Fleischkonserven und Wurstwaren (Reichs-Gesetzbl. S. 75, Amtsblatt S. 147).

Zu § 3.

Zuständige Behörde für die Erteilung der Erlaubnis aus § 3 ist die Regierung. Erteilt sie die Erlaubnis, so hat sie für den einzelnen Betrieb diejenige Fleischmenge festzusetzen, die zur Wurstherstellung verwendet werden darf.

Zu § 4.

Bei der Ausführung dieser Bestimmung darf die gewährte Ausnahmestellung auch tatsächlich nur für die Erfüllung derjenigen Verträge eingeräumt werden, die unmittelbar mit den Heeresverwaltungen und der Marineverwaltung abgeschlossen sind.

Zu §§ 5 Abs. 1 und 10 Abs. 1.

Zuständige Behörden im Sinne der §§ 5

und 10 sind die Ortspolizeibehörden (Verwaltungsämter und Magistrate).

Zu § 10 Abs. 2.

Höhere Verwaltungsbehörde ist die Regierung.

Detmold, den 11. Februar 1916.

Fürstliches Staatsministerium
Nr. 689. Biedenweg

Auf Grund des § 7, Abs. 1, der Verordnung des Bundesrats über die Herstellung von Süßigkeiten und Schokolade vom 16. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 821, Amtsblatt S. 1236) wird folgendes bestimmt:

Nachdem durch § 2 und § 7, Abs. 2, der vorbezeichneten Verordnung die Verwendung von Milch und Sahne jeder Art zur gewerbsmäßigen Herstellung von Süßigkeiten und Schokolade im Sinne des § 3, Abs. 1 und 2 daselbst für das ganze Reich verboten und die Befugnis, Ausnahmen von dieser Vorschrift zuzulassen, dem Reichskanzler übertragen ist, wird hiermit die Vorschrift in § 1 Nr. 2 der Anordnung vom 22. Oktober 1915 (Amtsblatt S. 1025), betreffend Ausführungsbestimmungen zur Bekanntmachung über Beschränkung der Milchverwendung vom 2. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 545, Amtsblatt S. 829), aufgehoben. In § 1 und § 4 der Anordnung sind demnach die Ziffern 2 zu streichen.

Detmold, den 11. Februar 1916.

Fürstliches Staatsministerium
Nr. 697. Biedenweg

Auf Veranlassung der obersten Militärbehörden wird wiederholt darauf hingewiesen, daß Reklamations-Zurückstellungs- und Urlaubsgesuche auf Grund häuslicher Verhältnisse für Mannschaften des Feld- und Besatzungsheeres stets an den Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission zu richten sind.

Detmold, den 9. Februar 1916.

Fürstlich Lipplische Regierung
J. B.
Nr. 2015. Pustkuchen

Unter Bezugnahme auf den im Amtsblatt Nr. 37 vom 14. April 1915 S. 317 abgedruckten

Erlaß des Generalkommandos des 7. Armeekorps in Münster vom 1. April 1915, betreffend den Schiffsverkehr im Bezirk des 7. Armeekorps, wird nachstehende Bekanntmachung des Generalkommandos veröffentlicht.

Detmold, den 9. Februar 1916.

Fürstlich Bippische Regierung

In Vertretung

Nr. 2172.

Pustkuchen

VII. Armeekorps. Münster, 3. Februar 1916.
Stellb. Generalkommando.

Abt. Ib Nr. 1876.

Bekanntmachung.

In Ergänzung meiner Bekanntmachung vom 31. 12. 1914 — Ib K 53 138 — Nr. A 3 und vom 1. 4. 1915 — Ib 1 8980 Nr. V 2 c^d — bestimme ich folgendes:

„Als „zuständige Polizeibehörde“ zur Erteilung der amtlichen Bescheinigung, daß der Pashaber tatsächlich die durch die Photographie dargestellte Person ist und die Unterschrift eigenhändig vollzogen hat, gilt für die Bemannung der Rheinschiffe und deren Angehörige auch die Königliche Hafenverwaltung der Duisburg-Ruhrorter Häfen in Duisburg-Ruhrort“.

Der kommandierende General:

Fthr. v. Gahl

Dem Vorstande der Kinderheilstalt in Bad Salzuflen ist die Genehmigung erteilt, in den Jahren 1916, 1917 und 1918 für die Kinderheilstalt je eine Hauskollekte zu veranstalten.

Detmold, den 8. Februar 1916.

Fürstlich Bippische Regierung

J. B.

Nr. 1950.

Pustkuchen

Bewerbungen um die erledigte 2. Pfarrstelle in Schötmar sind innerhalb 14 Tagen bei uns anzubringen.

Detmold, den 7. Februar 1916.

Fürstlich Bippisches Konsistorium.

Nr. 237.

Pustkuchen

Gegen

1. den Arbeiter Peter Mesjasz, 29 Jahre alt,
2. den Arbeiter Josef Mesjasz, 24 Jahre alt,
3. die Ehefrau Sofie Mesjasz,
4. die Ehefrau Maria Mesjasz,

aus Siedlic in Russ-Polen, zuletzt auf Domäne Breda,

welche sich verborgen halten, ist die Untersuchungshaft wegen unbefugten Verlassens ihrer Arbeitsstelle, Vergehens gegen die Bekanntmachung des stellb. Generalkommandos des VII. A. K. vom 1. November v. J., verhängt.

Es wird er sucht, sie zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 107/16 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 8. Februar 1916.

Der Erste Staatsanwalt

J. 107/16.

Credé

Bippische Wirtschaftsgemeinschaft.

Ab 20. Februar 1916 werden gemäß § 49a der Verordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 für den Bereich der L. W. G. folgende Einheitspreise angeordnet:

	für je 100 kg	im Verkauf an die Bäcker	im Verkauf durch die Bäcker
Roggenmehl	30 M	33 M	
Roggenschrot	28 "	30 "	
Weizenmehl	36 "	40 "	
Weizenschrot	33 "	35 "	
Roggenschrotbrot		30 "	
Weizenschrotbrot		45 "	

Roggenbrot ist in Stücken zu 1800 gr für 0,56 M, in Stücken zu 3600 gr für 1,12 M, Graubrot in Stücken zu 1800 gr für 0,56 M, in Stücken zu 3600 gr für 1,16 M zu verkaufen; Weißbrot in einzelnen Stücken zu 45 gr für 0,03 M, bei Entnahme von mehr Stücken zu 45 gr oder in Stücken von 90, 450, 900 gr dürfen für je 45 gr nur 2,5 Pfennig berechnet werden. Zwieback: für je 70 gr 0,10 M.

Le m g o, den 10. Februar 1916.

Für die beteiligten Verwaltungsbehörden:

Kirchhof.

Nr. 2644.

Geheimer Regierungsrat

Das Verzeichnis der für die Amtsperiode vom 1. Oktober 1915 bis 1. Oktober 1918 gewählten und bestätigten Schiedsmänner und deren Stellvertreter wird nachstehend bekannt gemacht.

Detmold, den 1. Februar 1916.

Fürstlich Lippische Regierung

Biedenweg

Verzeichnis

der Schiedsmänner und deren Stellvertreter für die Zeit vom 1. Oktober 1915 bis 1. Oktober 1918.

Nr.	Bezirke	Schiedsmänner	Stellvertreter	Bemerkungen
1	Stadt Detmold A	Rentner Ameling in Detmold	Rentner Flebbe in Detmold	
2	" " B	Rentner C. Geißler in Detmold	Kaufmann Ed. Schröder in Detmold	
3	" " C	Hoffschneidermeister W. Köster in Detmold	Generalagent Ed. Bock in Detmold	
4	" " D	Hofmaltermeister Ed. Kirchner in Detmold	Kaufmann Ad. Ernsting in Detmold	
5	" Lemgo I	Kaufmann Ph. Kracht in Lemgo	Kürschner Chr. Blankenburg in Lemgo	
6	" " II	Schuhmachermeister D. W. Ruhlmann in Lemgo	Rentner W. Stapperfenne in Lemgo	
7	" Horn	Pastor Niedermeier in Horn	Landw. u. Schuhmachermeister H. Schierenberg in Horn	
8	" Salzuflen	Lehrer Leopold Schierenberg in Salzuflen	Rentner G. Meyer zur Heyde in Salzuflen	
9	" Blomberg	Lehrer Aug. Paul in Blomberg	Uhrmacher Sauerländer in Blomberg	
10	" Barntrup	Steuerheber Simonsmeier in Barntrup	Kaufmann Kasemeyer in Barntrup	
11	" Lage	Rentner Friedrich Klöpper in Lage	Baumeister Hanke in Lage	
12	" Schwalenberg	Gastwirt August Röhne in Schwalenberg	Gastwirt Hermann Niederbracht in Schwalenberg	
13	Amt Detmold I	Landwirt Heinrich Windmann in Heidenoldendorf Nr. 14	Landwirt Schlüter Nr. 9 in Heidenoldendorf	
14	" " II	Vorsteher Mehrmann in Hausenbeck	Kolon Hagemeier Nr. 36 in Hausenbeck	
15	" " III	Rechnungsrat Weber in Heiligenkirchen	Gemeindevorsteher Watermeier zu Heiligenkirchen	
16	" " IV	Wirt Friedrich Wegener Nr. 17 in Spork	Landwirt Fiener Nr. 8 in Spork	

Zfd. Nr.	Bezirke	Schiedsmänner	Stellvertreter	Bemer- kungen
17	Amt Detmold V	Landwirt Dohmeier Nr. 1 in Niederschönhagen	Bauerrichter Kespohl in Niederschönhagen	
18	" " VI	Vorsteher H. Potthoff Nr. 1 in Brothausen	Lehrer Herbst in Brothausen	
19	" Lage I	Landwirt Krietenstein Nr. 6 in Hagen	Landwirt Wilh. Baade jun. in Waddenhausen	
20	" " II	Landwirt Kemper Nr. 4 in Ohren	Gemeindevorsteher Busse in Pottenhausen	
21	" " III	Landwirt Hollmann Nr. 6 in Chrentrup	Gemeindevorsteher Bieregge in Chrentrup	
22	" " IV	Gastwirt Hellweg Nr. 36 in Müssen	Landwirt Stölting Nr. 8 in Müssen	
23	" " V	Landwirt Niesehof in Billig- hausen Nr. 16	Bauerrichter Hülsiggensen in Billighausen	
24	" " VI	Landwirt Wiemann Nr. 5 in Hörste	Landw. Gees Nr. 37 in Hörste	
25	" " VII	Kaufmann Schulte Nr. 156 in Pivitsheide B. L.	Landwirt Wind Nr. 21 zu Pivitsheide	
26	" " VIII	Landwirt Fr. Luersen Nr. 38 in Augustdorf	Landwirt Heistermann Nr. 12 zu Augustdorf	
27	" " IX	Lehrer Herbst in Heiden	Landwirt Gröne Nr. 9 in Heiden	
28	" " X	Landwirt Kruehl Nr. 9 in Bentrop	Landwirt Kuhlendorf Nr. 11 in Trophagen	
29	" " XI	Landwirt Giesemeier Nr. 5 in Heßloh	Landwirt Ernst Meier in Hörstmar	
30	" " XII	Lehrer Nehme in Klüt	Hofzimmermeister Gehring in Jergen	
31	" " XIII	Schuhmacher Aug. Hüttemann Nr. 60 in Pivitsheide B. G.	Landwirt Plogstert Nr. 11 in Nienhagen	
32	" Derlinghausen I	Pächter Tiemann in Asemiffen	Lehrer Schröder in Asemiffen	
33	" " II	Gutsbesitzer Gottlieb Glich sen. Nr. 7 in Bechterdissen	Landwirt A. Dölldissen Nr. 3 in Bechterdissen	
34	" " III	Landwirt Hilfer sen Nr. 14 in Grefte	Landwirt August Boß Nr. 8 in Grefte	
35	" " IV	Lehrer Dreier in Schuden- baum	Tischlermeister Aug. Brink in Leopoldshöhe	
36	" " V	Landwirt Reineke Nr. 12 zu Mackenbruch	Kolon Berkeimeier Nr. 22 in Mackenbruch	
37	" " VI	Uhrmacher Sprenger sen in Derlinghausen	Kentner Wilh. Tellmann in Derlinghausen	
38	" " VII	Gutsbesitzer Steinmeister in Wenthausen	Wirt Grote in Senne	

Nr.	Bezirke	Schiedsmänner	Stellvertreter	Bemerkungen
39	Amt Derlinghausen VIII	Landwirt Hugo Ober in Detenhausen	Landwirt Stölting Nr. 9 in Währentrup	
40	" " IX	Landwirt W. Griemert Nr. 6 in Wellentrup	Müller Beckmann in Nachtenhausen	
41	" Schötmar I	Uhrmacher Wilhelm Brockschmidt in Schötmar	Wirt Fritz Meierhenrich in Schötmar	
42	" " II	Gutsbesitzer Volland in Ehrsen	Gutsbes. Rehse in Grastrup	
43	" " III	Gutsbesitzer Bäcker Nr. 3 in Nienhagen	Landwirt Aug. Fuhage Nr. 8 in Wülfer	
44	" " IV	Gutsbes. Fr. Niewald in Aspe	Kolon H. Riese in Knetterheide	
45	" " V	Landwirt August Deppe in Hellerhausen	Landwirt Mügge Nr. 11 in Oberwülsten	
46	" Brake I	Rentner Fr. Riese in Lieme Nr. 130	Pastor Hossius in Lieme	
47	" " II	Landw. Niemeier Nr. 4 in Leese	Borst. Holzkämper in Entrup	
48	" " III	Landwirt Aug. Stratemeier Nr. 8 in Lüerdissen	Landwirt Rehmsmeier in Lüerdissen	
49	" " IV	Rentner Hermann Hermsmeier in Gillentrup	Kaufmann Wilh. Fischer in Gillentrup	
50	" " V	Lehrer August Wolf in Selbeck	Landwirt Pohlmeier Nr. 11 in Sommerfell	
51	" " VI	Landwirt Friedrich Kluchhuhn in Kluchhof	Gastwirt Ernst Fuhlhage in Eikernkrug	
52	" " VII	Gastwirt Meierfordt in Wahnbeckerheide	Landwirt Brinkmeier in Wahnbeck	
53	" " VIII	Kaufmann Friedrich Klemme in Brake	Schuhmachermeister Seelemeier in Brake	
54	" Hohenhausen I	Pastor Ruperti in Lüdendhausen	Lehrer Knappmann in Lüdendhausen	
55	" " II	Superintendent Corvey in Hohenhausen	Leibzüchter Niemann in Hohenhausen	
56	" " III	Landwirt Reese in Pillenbruch, Bauersch. Welstorf	Landwirt Köhring Nr. 17 in Pillenbruch	
57	" " IV	Leibzüchter Freitag Nr. 17 in Bavenhausen	Landwirt Riese Nr. 3 in Bavenhausen	
58	" " V	Landwirt Cordarning in Brüntorf	Landwirt Ernst Menke Nr. 2 in Brüntorf	
59	" Barenholz I	Landwirt Fr. Knopsmeier Nr. 10 in Almena	Landwirt Heinrich Knopsmeier Nr. 4 in Almena.	
60	" " II	Kaufmann Wilh. Brandt Nr. 36 in Barenholz	Zigarrenarbeiter Heinr. Mesch Nr. 41 in Barenholz	
61	" " III	Landwirt Friedrich Kreie Nr. 33 in Calldorf	Landwirt A. Bartling Nr. 7 in Calldorf	

Nr.	Bezirke	Schiedsmänner	Stellvertreter	Bemerkungen
62	Amt Barenholz IV	Pastor Wilhelm Wesemann in Langenholzhausen	Lehrer August Rüggefeuer in Langenholzhausen	
63	" " V	Lehrer Weber in Siligen	Landwirt Heinrich Homeier Nr. 2 in Siligen	
64	" Sternb.-Barnt. I	Landwirt Ludwig Corbach Nr. 2 in Humfeld	Kaufmann Gustav Siefmeier in Humfeld	I. Stellvertreter
65	" " II	Landwirt Wilhelm Meier in Linderbruch Nr. 11	Lehrer Bökeler in Humfeld Zimmermeister Ridder Nr. 57 in Linderhose	II. Stellvertreter
66	" " III	Landwirt Bunte in Laßbruch	Landwirt Bunte Nr. 11 in Göstrup	
67	" " IV	Landwirt August Wegemann Nr. 40 in Meierberg	Lehrer F. Franke in Meierberg	
68	" " V	Maurermeister Wilhelm Rose in Bößingfeld	Landwirt Heinrich Rielhof in Bößingfeld	
69	" " VI	Lehrer Brinkmeier in Alverdisen	Rendant Geller in Alverdisen	
70	" " VII	Reutner Krome in Sonneborn Nr. 159	Landwirt Friedrich Meier Nr. 50 in Sonneborn	
71	" Blomberg I	Pastor Wendt in Kirchdonop	Vorsteher Obermeier in Donop	
72	" " II	Landwirt Meier in Oestrup	Kaufm. Hespup jun. in Cappel	
73	" " III	Landwirt Jürgens Nr. 1 in Maspe	Landwirt Jürgens Nr. 4 in Maspe	
74	" Schieder I	Gastwirt Hölting in Schieder	Zimmermeister Beckmeier in Schieder	
75	" " II	Landwirt Köllmermeier in Belle	Landwirt Kaiser in Belle	
76	" " III	Landwirt Nordstiel in Neelkirchen	Kaufmann Diekmann in Neelkirchen	
77	" Schwalenberg I	Bauerrichter Potthast in Brakelsiel	Landwirt Webermeier in Brakelsiel	
78	" " II	Lehrer a. D. Wolf in Nischenau	Landwirt H. Diekmeyer Nr. 2 in Nischenau	
79	" " III	Landwirt Bülker Nr. 134 in Elbringen	Landwirt Limberg Nr. 30 in Elbringen	
80	" Horn I	Landwirt Naecke-Erich Nr. 1 in Bad Meinberg	Landwirt Platena Nr. 13 in Bad Meinberg	
81	" " II	Landwirt Wolff in Heesten	Ldw. Obermeier Nr. 5 in Heesten	
82	" " III	Landwirt Beckeraß Nr. 22 in Grevenhagen	Kolon Konrad Sondermann Nr. 34 in Grevenhagen	
83	" " IV	Lehrer Schlue in Holzhausen	Pächter Büngener in Holzhsn	
84	" " V	Lehrer Schnittger in Kahlstädt	Schmiedem. A. Runte in Kahlst.	
85	" " VI	Landwirt Kaiser Nr. 10 in Schlangen.	Gemeindevorsteher Poppe in Schlangen	

In der Zeit vom 27. v. M. bis 3. d. M. sind aus dem Viehstalle des Gröpperhofs bei Blomberg vier 5 Wochen alte Ferkel entwandt.

Um Ermittlung des Täters, sowie Nachricht hierher zu J. 123/16 wird ersucht.

Detmold, den 9. Februar 1916.

Der Erste Staatsanwalt
J. 123/16. Credé

Die unter dem Viehbestande des Kolons Rottmann in Greste Nr. 58 ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Schötmär, den 2. Februar 1916.

Fürstliches Verwaltungsamt

J. B.

Meyer

Bekanntmachung.

Der Gemeindeweg Kartenblatt 5 Parzelle 133 in Elbringen wird hiermit eingezogen, nachdem der ihn ersetzende Parallelweg fertig gestellt ist.

Blomberg, den 2. Februar 1916.

Fürstliches Verwaltungsamt
Nr. 1496. Steneberg

Die über die Bauerschaft Großenmarpe aus Anlaß des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche verhängten Sperrmaßregeln werden hiermit wieder aufgehoben.

Blomberg, den 7. Februar 1916.

Fürstliches Verwaltungsamt
Nr. 13614/15. Steneberg

Der gegen den Maschinenarbeiter Karl Titt aus Rosfen, Kreis Jüsterburg, geb. 1. September 1890, erlassene Steckbrief vom 26. Mai 1914 ist erloscht.

Detmold, den 9. Februar 1916.

D. 40/14. Fürstliches Amtsgericht II

Bekanntmachung.

In das Handelsregister A des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute zu der unter Nr. 99 eingetragenen Firma

Arminius Fahrradwerke

Hermann Waldeier

in Lemgo eingetragen:

Die Firma ist ungeändert in
Wolfram Fahrradwerke
Hermann Waldeier

in Lemgo.

Die Inhaberin der Firma Ehefrau Hermann Waldeier, Emilie geb. Friedrich in Lemgo hat auch für die abgeänderte Firma ihrem Ehemann Hermann Waldeier Procura erteilt.

Lemgo, den 9. Februar 1916

H. R. A. 99. Fürstliches Amtsgericht I

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Bad Salzuflen belegene, im Grundbuche von Salzuflen Band 34 Blatt 837 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Ehefrau Emma Unruh geb. Thyrriot, in Salzuflen eingetragene Grundstück, Wohnhaus Nr. 827 an der Wenkenstraße, mit Hofraum Parzelle 536/43 Kartenblatt 7 zu 3,91 a, am

28. März 1916, vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Januar 1916 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bad Salzuflen, den 7. Februar 1916.

1 R. 1/16. Fürstliches Amtsgericht I

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Bad Salzuflen belegene, im Grundbuche von Salzuflen Band 34 Blatt 828 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Ehefrau Emma Unruh geb. Thyriot, in Salzuflen eingetragene Grundbesitz, nämlich das Wohnhaus Nr. 791 an der Wertenstraße, hier selbst nebst Hofraum Pzelle 537/43 Kartenblatt 7 zu 5,64 a, am

28. März 1916, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Januar 1916 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bad Salzuflen, den 7. Februar 1916.
1 R. 2/16. Fürstliches Amtsgericht I

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung der in Salzuflen belegenen, im Grundbuche von Salzuflen Band 34 Blatt 836 auf den Namen der Ehefrau Emma Unruh geb. Thyriot, in Bad Salzuflen eingetragenen Grundstücke ist auf Antrag der Gläubigerin einstweilen eingestellt.

Der am 21. März 1916 bestimmte Termin fällt weg.

Bad Salzuflen, den 7. Februar 1916.
1 R. 7/15. Fürstliches Amtsgericht I

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Müllers Alfred Gleue in Schötmar ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Dienstag, den 7. März 1916,
vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hier selbst, Zimmer Nr. 9, bestimmt.

Bad Salzuflen, den 10. Februar 1916.
Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II
H R. 1/12.

Der Buchbinder August Schafmeister in Lage ist durch Beschluß des unterzeichneten Amtsgerichts vom heutigen Tage wegen Trunksucht entmündigt.

Lage in Lippe, den 9. Februar 1916.
G 1/16. Fürstliches Amtsgericht

Über den Nachlaß des Ziegelmeysters Anton Hölcher in Grevenhagen Nr. 33 ist heute das Konkursverfahren eröffnet worden. Verwalter ist der Kaufmann J. Hirschfeld hier. Forderungen sind bis zum 29. d. M. anzumelden. Die erste Gläubigerversammlung und die Prüfung der Forderungen finden am 10. März 1916 morgens 11 Uhr statt. Wer eine zur Konkursmasse gehörende Sache in Besitz hat oder der Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Gemeinschuldner herausgeben oder leisten und hat den Besitz der Sache und die Forderung, für die er abgesonderte Befriedigung aus ihr beansprucht, dem Verwalter bis zum 29. d. M. anzuzeigen.

Horn (V), den 10. Februar 1916.
N. 4/15. Fürstliches Amtsgericht

Bekanntmachung.

Beim stellv. Generalkommando VII. Armeekorps Münster gehen in großem Umfange Gesuche von ausgehobenen Wehrpflichtigen um sofortige Einstellung, Einstellung bei einem bestimmten Truppenteil, Umbestimmung der Waffengattung

uſw. ein. Es wird hiermit darauf hingewieſen, daß die Anbringung dieſer Geſuche beim ſtellv. Generalkommando unzuläſſig iſt. Auch wird dadurch die Erledigung ſolcher Geſuche nur verzögert.

Gesuche zc. sind in sämtlichen militärischen Angelegenheiten stets an das zuständige Bezirkskommando zu richten. Das stellv. Generalkommando wird in Zukunft auf Anträge oben genannter Art nicht mehr eingehen, sondern dieselben dem Bezirkskommando zur Prüfung abgeben. Es wird bemerkt, daß eine Berücksichtigung dieser Gesuche nur in äußerst dringenden Fällen erfolgen kann.

Detmold, den 8. Februar 1916.
Nr. 1025. Königlichcs Bezirkskommando.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Müllers Alfred Gleue in Schötmar

soll die Schlußverteilung erfolgen. Zur Verfügung steht ein „Massebestand“ von 5968,87 *M.* Zu berücksichtigen sind Forderungen — sämtlich ohne Vorrecht — im Betrage von 73611,78 *M.* Ein Verzeichnis dieser Forderungen liegt auf der Gerichtsschreiberei Fürstlichen Amtsgerichts II hierf. aus.

Bad Salzungen, den 10. Februar 1916.

Der Konkursverwalter.

A u f t e r m a n n.

Der gegen den Eriak-Ref. van Zuyt und den Musketier Blümer in Nr. 16 des Amtsbl. vom 2. d. M. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Bad Salzflen, den 8. Februar 1916.

Gericht I. Ers.=Bath. Inf.=Regts. Nr. 67

Der Gerichtsherr.

